



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 18. Sitzung

## **Innen- und Rechtsausschuss**

20. Wahlperiode – 35. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. November 2023, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

## **Anwesende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses

Tim Brockmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Wiebke Zweig (CDU), in Vertretung von Manfred Uekermann

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Lars Harms (SSW)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>a) Bericht der Landesregierung über die Sturmflut in Schleswig-Holstein und gegebenenfalls Mittelbereitstellung zur Beseitigung von Schäden in Vorbereitung der Sondersitzung des Plenums am 3. November 2023</b>	<b>4</b>
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) auf Einberufung einer Sondersitzung des Umwelt- und Agrarausschusses	
<b>b) Bericht der Landesregierung zur Ostsee-Sturmflut und daraus resultierenden Erkenntnissen für den zukünftigen Küstenschutz im Bereich der Ostküste</b>	<b>4</b>
Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW) Umdruck 20/2181	
<b>c) Bericht des Ministers für Energiewende, Umweltministers Klimaschutz, Umwelt und Natur sowie des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum Hochwasser und den Sturmereignissen an der gesamten Ostseeküste</b>	<b>4</b>
Antrag der Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) und Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2183	
<b>d) Bericht der Landesregierung zur Sturmflutlage am 20./21. Oktober 2023 aus Sicht des Katastrophenschutzes</b>	<b>4</b>
Antrag der Abgeordneten Beate Raudies und Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/2187	

Der Vorsitzende des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**a) Bericht der Landesregierung über die Sturmflut in Schleswig-Holstein und gegebenenfalls Mittelbereitstellung zur Beseitigung von Schäden in Vorbereitung der Sondersitzung des Plenums am 3. November 2023**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) auf Einberufung einer Sondersitzung des Umwelt- und Agrarausschusses

**b) Bericht der Landesregierung zur Ostsee-Sturmflut und daraus resultierenden Erkenntnissen für den zukünftigen Küstenschutz im Bereich der Ostküste**

Antrag des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)  
[Umdruck 20/2181](#)

**c) Bericht des Ministers für Energiewende, Umweltministers Klimaschutz, Umwelt und Natur sowie des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum Hochwasser und den Sturmereignissen an der gesamten Ostseeküste**

Antrag der Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) und Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 20/2183](#)

**d) Bericht der Landesregierung zur Sturmflutlage am 20./21. Oktober 2023 aus Sicht des Katastrophenschutzes**

Antrag der Abgeordneten Beate Raudies und Niclas Dürbrook (SPD)  
[Umdruck 20/2187](#)

Frau Dr. Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, berichtet über die Folgen der Sturmflutereignisse und sagt auf Bitten der Abgeordneten Raudies zu, dem Ausschuss ihren Sprechzettel in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen (Umdruck 20/2223).

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, schließt sich einleitend dem Bericht von Ministerin Dr. Sütterlin-Waack an und trägt vor, aus Küstenschutz- und Klimaschutzsicht sei festzuhalten, dass es im nördlichen Landesteil eine sehr schwere und im südlichen Landesteil eine schwere Sturmflut gegeben habe. Es seien Wasserstände von 2,23 Meter über Mittelwasser in Flensburg und 1,69 Meter über Mittelwasser in Travemünde aufgetreten.

Statistisch habe man es mit einer Jahrhundertflut zu tun gehabt. Das Besondere an dieser Situation seien zum einen die sehr hohen Wasserstände gewesen, zum anderen die lange Dauer des Ostwindes und der Stress, der damit auf den Küstenschutzanlagen gestanden habe. Viele Strände seien ausgeräumt; dazu werde Minister Madsen sicherlich berichten.

Man habe es mit einer größeren Entwicklung zu tun, die konkret mit der Klimakrise zusammenhänge. Im Generalplan Küstenschutz sei bereits festgestellt worden, wie schnell der Meeresspiegelanstieg sei. Im letzten Jahrhundert habe es einen durchschnittlichen Meeresspiegelanstieg von 1,4 Millimeter pro Jahr gegeben. In diesem Jahrhundert liege der durchschnittliche Meeresspiegelanstieg pro Jahr bereits bei 3,7 Millimeter. Bund und Länder rechneten in ihrem Szenario mit 1,2 Zentimeter pro Jahr zum Ende des Jahrhunderts. Das sei bedeutend, weil ein Meeresspiegelanstieg in der Ostsee mehr Sturmflutgefahren mit sich bringe als der gleiche Meeresspiegelanstieg in der Nordsee.

Ein Meeresspiegelanstieg um einen halben Meter bedeute, dass das Jahrhundertereignis ein Zahnjahresereignis sein werde. Bis zum Ende des Jahrhunderts werde mit einem Meeresspiegelanstieg von 80 Zentimetern gerechnet. Darauf würden die Küstenschutzmaßnahmen ausgerichtet. Träfen die IPCC-Prognosen ein, sei bis Mitte des nächsten Jahrhunderts mit einem Meeresspiegelanstieg von 1,30 Meter bis 1,35 Meter zu rechnen. Es gebe also große Herausforderungen an den Küstenschutz, die mit dieser Sturmflut deutlich geworden seien.

An der Ostseeküste lägen 71 Kilometer Landesschutzdeiche und sieben Kilometer Regionaldeiche in Landeszuständigkeit. Die Regionaldeiche auf den Inseln befänden sich in Zuständigkeit des Landes, die auf dem Festland in der Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände.

An der Ostsee gebe es 40 Kilometer Regionaldeiche. Nach einer ersten Schadensanalyse müsse festgestellt werden, dass die Schäden an den Landesschutzdeichen im Vergleich zu den Schäden an den Regionaldeichen vergleichsweise gering seien, obwohl die Regionaldeiche kürzer seien; der Unterschied liege bei einem Faktor bis zu 30. Das werfe Fragen auf, wie die die Regionaldeiche gemanagt, überwacht und instandgehalten worden seien.

Die Deichbrüche an zwei Stellen seien beide an Regionaldeichen entstanden, nämlich bei den Regionaldeichen Fischleger und Arnis. Am Regionaldeich Oehe (Maasholm) bei Hasselberg habe es erhebliche Schäden am Regionaldeich gegeben; grundsätzlich aber habe er gehalten.

Auch wenn das Land keine Zuständigkeit habe, habe der LKN die Fachberatung durchgeführt, wenn es darum gegangen sei, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, damit die Deiche einigermaßen wehrhaft blieben. Materialien seien zur Verfügung gestellt worden. Die Fachkollegen aus dem LKN seien bei den Baumaßnahmen vor Ort, um die Wasser- und Bodenverbände dabei zu beraten, was zu tun sei. Den Wasser- und Bodenverbände werde an dieser Stelle weiterhin unter die Arme gegriffen werden.

Darüber hinaus habe er die Kreise und die Verantwortlichen vor Ort zu einem Gespräch eingeladen dazu, wie künftig der Küstenschutz bezüglich der Regionaldeiche organisiert werden solle. Seit ungefähr zehn Jahren bestehe das Angebot des Landes, Regionaldeiche in die Verantwortung des Landes zu übernehmen, gegebenenfalls auf das Niveau von Landes-schutzdeichen aufzurüsten. Bisher seien diese Angebote nicht angenommen worden.

Geplant sei ein Screening sämtlicher Regionaldeiche. Auf der Basis der Ergebnisse des Screenings werde mit den Verantwortlichen vor Ort darüber gesprochen werden, ob die Deiche umgewidmet werden sollten. Voraussetzung dafür seien der Schutz signifikanter Werte und Menschenleben. Es könne nicht darum gehen, jede Fläche einzudeichen. Weitere Voraussetzungen seien, dass die kommunalen Akteure, die Wasser- und Bodenverbände, mit der Übernahme der Verantwortung überfordert seien, Regionaldeiche klimafit zu machen, und dass die Flächen dem Land überlassen würden. Viele Regionaldeiche befänden sich in privatem Eigentum.

Er betont, dass es absolute Sicherheit im Küstenschutz nicht gebe, auch nicht an der Westküste. Deiche seien auf 200-jährige Hochwasser ausgelegt. Deshalb gehe es immer auch darum, das Land so zu beplanen, dass die Meere Raum bekämen und die Menschen für Wassergefahren sensibilisiert würden. Deshalb habe die Landesregierung im letzten Jahr die Informationskampagne „wasserstark“ auf den Weg gebracht.

Herr Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, berichtet ebenfalls über die Folgen der Sturmflutereignisse und sagt auf Bitten der Abgeordneten Raudies zu, dem Ausschuss seinen Sprechzettel in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen (Umdruck 20/2228).

Im Laufe der nachfolgenden Diskussionsrunde wird grundsätzlich der Dank insbesondere an die Einsatzkräfte während der Sturmereignisse geäußert.

Abgeordnete Raudies hält es für erforderlich, die unterschiedlichen Einsätze auszuwerten, um daran anschließend zu Verbesserungen zu kommen.

Im Folgenden beschränkt sie sich auf das Thema Katastrophenschutz und stellt Fragen insbesondere zum Einsatz von Berufsfeuerwehren, dem Lage- und Führungszentrum, Sandsäcken, dem Katastrophenschutzlager sowie Äußerungen des Oberbürgermeisters in Flensburg hinsichtlich der Aufgaben der Feuerwehr. Sie wiederholt, sie halte es für notwendig, zu gegebener Zeit zu evaluieren, wo nachgebessert werden könne. Die Ereignisse im Ahrtal hätten deutlich gemacht, dass es Verbesserung in den Bereichen Koordinierung und angepasste Warnungen geben müsse.

Ministerin Sütterlin-Waack hält es ebenfalls für erforderlich, zu gegebener Zeit eine genaue Überprüfung durchzuführen. Kein System sei so gut, als dass man es nicht noch verbessern könne. Das System habe gut funktioniert, wie sich gezeigt habe. Es sei aber nicht möglich, das ganze Land einzudeichen.

Zu der Äußerung der Abgeordneten Raudies, die der Presse entnommen habe, die Berufsfeuerwehr in Flensburg sei 42 Stunden ununterbrochen im Dienst gewesen, weist sie drauf hin, dass Unterstützung aus anderen Kreisen vorhanden gewesen sei. Im Übrigen obliege die Organisation der Berufsfeuerwehr in Flensburg dieser selbst.

Im Führungszentrum in Kiel seien in erster Linie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Katastrophenschutzreferat vertreten gewesen. Anwesend gewesen seien Kräfte der Polizei, der Feuerwehr, des THW, des MEKUN sowie des MWVATT. Ein Mitarbeiter des THW habe den gesamten Social Media Bereich geleitet und Anforderungen der Kommunen sofort weitergeleitet. Dies habe sich bewährt.

Deutlich geworden sei, dass es weiterer Geräte bedürfe, um Sandsäcke zu befüllen.

Dazu, was dem Oberbürgermeister in Flensburg bekannt gewesen sei, könne sie nicht viel sagen und merke an, dass man aus solchen Lagen lerne. Zu berücksichtigen sei gegebenenfalls, dass der Oberbürgermeister noch nicht so lange im Amt sei.

Dazu, wie die Bevölkerung gewarnt worden sei, habe sie in ihrem einführenden Vortrag ausführlich Stellung genommen.

Herr Hundertmark, Mitarbeiter im Referat Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz im MIKWS, ergänzt, auf Anforderung Flensburgs seien am 21. Oktober 2023 morgens Kräfte zur Unterstützung geschickt worden, die auch während des Tages dortgeblieben seien. Letztlich seien diejenigen Kräfte zur Verfügung gestellt worden, die angefordert worden seien. Es sei wichtig, auf Anforderungen zu reagieren.

So habe man sich beispielsweise gewundert, dass aus Arnis keine Kräfte angefordert worden seien. In einem Telefonat sei deutlich geworden, dass zusätzliche Kräfte nicht hilfreich gewesen wären, da sie nirgendwo hätten hingeschickt werden könnten, da alles unter Wasser gestanden habe. Im Nachhinein seien dann Kräfte zur Sicherung des Deiches geschickt worden.

Stand 21. Oktober 2023, 16 Uhr, seien 220.000 Sandsäcke verbaut worden. Es seien noch mehr als 100.000 verfügbar gewesen.

Das Katastrophenschutzlager werde gerade eingerichtet; die Baumaßnahmen liefen, Mitarbeiter würden eingestellt.

Abgeordnete Raudies bittet um einen Abschlussbericht im Innen- und Rechtsausschuss zu gegebener Zeit.

Abgeordneter Hölck stellt Fragen zu dem Landesschutzdeich in Presen auf Fehmarn sowie zu generellen Schutzstandards von Landesschutzdeichen.

Minister Goldschmidt führt aus, in Schleswig-Holstein lebten etwa 330.000 Menschen in hochwassergefährdeten Gebieten. Diese würden in weiten Teilen mit Landesschutzdeichen, die für ein 200-jähriges Hochwasser gebaut seien, geschützt. Die Landesschutzdeiche würden wegen des steigenden Meeresspiegels zu Klimadeichen ausgebaut.

Von den von ihm genannten 330.000 Menschen lebten etwa 300.000 an der Westküste und 30.000 an der Ostküste. An der Ostküste seien sehr viele Flächen weniger hochwassergefährdet. Diese würden durch Landesschutzdeiche gesichert.



Darüber hinaus hätten die Wasser- und Bodenverbände Küstenschutzanlagen errichtet, die Regionaldeiche genannt würden und die in der Tat nicht das gleiche Schutzniveau hätten wie Landesschutzdeiche, weil beispielsweise nicht so viele Menschen in dem Gebiet lebten oder sich dort nicht so hohe Sachwerte befänden.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Häufung von Sturm- und Hochwasserereignissen halte er es für erforderlich, die Frage zu stellen, ob jeder Kilometer Regionaldeich künftig in der Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände bleiben sollte oder ob man zu Veränderungen kommen müsse. Es werde mit den Akteuren vor Ort darüber zu sprechen sein, ob die Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten, ob sie mit der Wehrhaftmachung der Regionaldeiche überfordert seien und ob dort Menschen und Sachwerte in signifikantem Umfang zu schützen seien.

Klar sei, dass dies teuer werde. Deutlich geworden sein, dass die Regionaldeiche nicht in einem Zustand gewesen seien, wie sie hätten sein müssen. Sie lägen in der Verantwortung der Wasser- und Bodenverbände vor Ort. Diesen Zustand könne man sich nicht durchgängig leisten. Er stehe bereits heute nicht mit dem gültigen Recht in Einklang, da Deiche wehrhaft sein müssten. Das seien sie aber in ausreichendem Umfang nicht gewesen.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, geht auf die Frage zum Landesschutzdeich Presen ein und führt aus, dieser sei mit einem Deckwerk aus Asphalt von 1980 versehen. Bereits vor der Sturmflut sei bewusst gewesen, dass man hier tätig werden müsse. Entsprechende Planungen lägen bereits vor. Es habe Einbrüche an mehreren Stellen gegeben. Bereits während der Sturmflut habe ein ansässiges Unternehmen Geräte auf Standby gestellt. Die Kosten für eine Notsicherung seien geschätzt worden. Die Arbeiten begännen in der 44. Kalenderwoche. Für 2024 sei die Erneuerung des kompletten Deckwerks geplant.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt Fragen zu einem konkret zugrunde gelegenen Katastrophenschutzplan, zur Strategie der Landesregierung, die Ostseeküste als Ausgleichsküste zu behandeln und nach einer Übernahme der Deponiegebühren für Müll einschließlich der angeschwemmten Treibsel durch das Land.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt, dass es Katastrophenschutzpläne gebe. Für den vorliegenden Fall gebe es einen aus dem Jahr 2017, der 2022 bearbeitet worden sei. Darin gehe

es insbesondere um die Einschätzung, wann die Sturmflut eine leichte oder eine schwere sei, wann welche Maßnahmen ergriffen würden, die Zusammenarbeit sowie die Zusammensetzung der Stäbe.

Minister Goldschmidt führt aus, wissenschaftlich sei anerkannt und werde nicht infrage gestellt, dass die Ostsee Sand benötige. Ein Meeresspiegelanstieg bedeute automatisch einen Wassersäulenanstieg. Für das Meer sei wichtig, Sedimente und Sand zu bekommen, damit die Wassersäulen nicht höher würden und der Meeresspiegelanstieg nicht noch dramatischer werde. Deswegen werde man damit umgehen müssen, dass die Ostsee Teile des Landes nehme. Es werde aber auch Bereiche geben, in denen Steilküsten geschützt werden müssten, nämlich dort, wo menschliche Siedlungen seien.

Genau dies werde in der Ostseeküstenstrategie 2100 beschrieben werden. Sie sei in der Jamaikakoalition vereinbart worden und werde Ende 2024 fertiggestellt sein. Die Erstellung dieser Strategie dauere so lange, weil eine Klimastrategie wie die jetzige noch nie gemanaged worden sei. Es sei eine enorme Herausforderung. Dazu seien wissenschaftliche Erkenntnisse notwendig. Morphologische Studien würden über mehrere Jahre durchgeführt. Auf der Basis der dann festgestellten wissenschaftlichen Erkenntnisse werde beraten werden, wie mit den neuen Herausforderungen umgegangen werden könne. Die Maßnahmen seien mit dem Generalplan Küstenschutz festgeschrieben. Die Ostseeküstenschutzstrategie solle Antworten auf die Frage geben, was es bedeute, wenn die Ostsee etwa 80 Zentimeter höher als bisher sei. Das bedeute eine große Herausforderung für Strände, aber auch für menschliche Siedlungen an den Küstenabschnitten.

Er wiederholt die Aussage aus seinem einleitenden Statement, dass ein Meeresspiegelanstieg von 50 Zentimeter bedeute, dass aus einer Jahrhundertflut eine Zahnjahresflut werde. Das bedeute, man habe eine gewaltige Veränderung der Ostseeküste zu erwarten. Darauf vernünftige und valide Antworten zu geben, sei Aufgabe der Küstenschutzstrategie 2100.

Hinsichtlich der Treibsel legt er dar, es gebe Möglichkeiten der Aufbereitung, aber auch Fragmente von Treibseln, die deponiert werden müssten. Er sei bislang nicht mit der Frage konfrontiert worden, ob das Land die Entsorgungskosten dafür übernehme. Diese Frage nehme er mit.

Abgeordnete Nies begrüßt die schnelle Reaktion der Landesregierung und stellt sodann Fragen zu den Themen mögliche Übernahmen von Landesschutzdeichen, Entsendung von Kräften aus dem Landesinneren an die Küste, Stromausfällen und mögliche Bundesbeteiligung.

Ministerin Dr Sütterlin-Waack antwortet, die Vorbereitung der Brandschutzeinheiten sei neu. Der Einsatz sei zum ersten Mal erfolgt. Nach den bei ihr eingegangenen Rückmeldungen seien die Kreise, die Unterstützung angefordert hätten, mit der Unterstützung der Einheiten zufrieden gewesen. Selbstverständlich hätten Kreise, die nicht so sehr betroffen gewesen seien, in Kreisen ausgeholfen, die stärker betroffen gewesen seien. Auch wenn man keine ganz genaue Planung machen könne, weil man nicht wisse, wo genau die Sturmflut eintrete, sei die Planung im Grundsatz gut vorbereitet gewesen.

Ob Sturmsausfälle durch technische Lösungen hätten verhindert werden können, könne sie derzeit nicht beurteilen. Dies sei ein Punkt, der in der Rückschau besonders ins Auge gefasst werden müsse.

Aus Schleswig und aus Flensburg sei ihr bekannt geworden, dass es große Probleme mit der Wasseraufnahme in die Kanalisation gegeben habe.

Sie mutmaßt, beim Thema Bundesbeteiligung werde der Brief angesprochen, den Ministerpräsident Günther gemeinsam mit Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern an den Bund geschrieben habe, in dem um Hilfe gebeten worden sei. Bisher gebe es darauf keine Antwort.

Minister Goldschmidt meint, über eine mögliche Übernahme eines Regionaldeiches in die Landeszuständigkeit müsse jeweils im Einzelfall entschieden werden. Nicht durch jeden Regionaldeich werde die Schutzfunktion erfüllt, die dem Steuerzahler aufgebürdet werden könne. So sei beispielsweise der Schutz eines Campingplatzes mit einem Landesschutzdeich für Kosten in Höhe von 30 bis 40 Millionen Euro aus seiner Sicht nicht verhältnismäßig. Es müsse immer darum gehen, signifikante Werte und Menschen zu schützen, dem Land müssten die entsprechenden Flächen überlassen werden, der zuständige Wasser- und Bodenverband müsse finanziell überfordert sein, und es müsse sich um einen Deich handeln, den das Land für erforderlich halte, Landesschutzdeichniveau zu erreichen.

Das Land habe deutlich gemacht, dass es bereit sei, Deichabschnitte zu übernehmen. Derzeit sei ein Screening durch die Küstenschutzbehörden veranlasst worden. Alle Regionaldeiche würden überprüft. Auf Basis einer Risikoanalyse werde er daraufhin mit den kommunalen Akteuren darüber sprechen, wo das Land es für sinnvoll erachte, Regionaldeiche zu Landesschutzdeichen zu machen.

Er macht deutlich, dass dies teuer werde. Bei der Umwidmung eines Regionaldeiches in einen Landesschutzdeich werde mit Kosten von mindestens 5 Millionen Euro, aber wahrscheinlich eher 10 Millionen Euro pro Kilometer gerechnet.

Die Abgeordneten Kleinschmidt und Zweig stellen Fragen zu den monetären Schäden an den Regionaldeichen sowie einer möglichen Übernahme derselben durch das Land.

Minister Goldschmidt legt dar, die geschätzten Schäden an Landesschutzdeichen lägen vermutlich bei einem einstelligen Millionenbetrag, die eingeschätzten Schäden bei den Regionaldeichen bei einem hohen zweistelligen Millionenbetrag. Das habe auch damit zu tun, wie die Einrichtungen unterhalten worden seien.

Herr Dr. Oelerich führt aus, in den letzten Jahren seien durchaus Gespräche bezüglich einer Übernahme von Landesschutzdeichen geführt worden. Dem Land liege ein konkreter Antrag im Bereich Behrendorf vor. Der zuständige Wasser- und Bodenverband sowie die Gemeinde stünden in Verhandlungen mit dem Land, wie man sich die Ausgestaltung eines Landesschutzdeiches vorstellen könne.

Gespräche seien auch für den Bereich Oehe (Maasholm) geführt worden. Allerdings liege hier kein Antrag vor.

Abgeordneter Harms erkundigt sich nach einer Definition großer Werte und schützenswerter Bereiche, fragt, ob die Sturmflut eine natürliche Entwicklung im Sinne des Naturschutzgesetzes sei, die Wiederherstellung des vorhandenen Zustandes unbürokratisch möglich sei und Mittelumschichtungen im Bereich der GAK zugunsten des Küstenschutzes zu erwarten seien.

Abgeordnete Nitsch erkundigt sich nach Erkenntnissen der Sturmflut, Städte nachhaltiger zu sichern, und nach Wiederaufbaumaßnahmen auch ohne Vergabeverfahren. Außerdem hält

sie es für notwendig, auf Bundesebene deutlicher als bisher zu machen, dass es sich bei der Sturmflut nicht um ein regionales, sondern ein nationales Problem handele.

Minister Goldschmidt weist zunächst auf die Broschüre „Sturmflut – Wat geht mi dat an?“ mit Hinweisen für die Bevölkerung in sturmflutgefährdeten Bereichen hin. In dieser Broschüre befinde sich eine Karte, in der die Gliederungsgebiete eingezeichnet seien, die sturmflutgefährdet seien. Der Grund dafür, dass es an der Westküste mehr Deiche gebe, sei, dass sich dort viele tieferliegende Gebiete befänden.

Beim Anstieg des Meeresspiegels müsse man sich die Frage stellen, ob es noch weitere Bereiche gebe, die geschützt werden müssten. Hierbei handele es sich um eine Gerechtigkeitsfrage. An der Westküste und an der Ostküste werde mit gleichem Maß gemessen. Bei 1.100 Kilometern Küstenlinie werde immer die Frage zu stellen sein, was sich die Gesellschaft an Küstenschutz leisten könne und wolle und was volkswirtschaftlich klug sei. Am Ende zahlten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Möglicherweise gebe es Bereiche, in denen ein Campingplatz mit Beginn der Sturmflutsaison seine Aufbauten abräume; damit würden Küstenschutzausgaben in Millionenhöhe eingespart. Es könne durchaus sein, dass ein Gebäude auf Dauer keine Zukunft habe, weil es zu teuer wäre, einen Landesschutzdeich zu errichten. Es handele sich also um eine schwere volkswirtschaftliche Abwägung, die aber durchgeführt werden müsse, weil die Herausforderung groß sei.

Er habe noch keine Lösung für die Probleme. Vor dem Hintergrund des Klimawandels seien auch Diskussionen in anderen Landesbereichen zu führen beispielsweise für eine größer anzulegende Kanalisation, Wassermanagement und dergleichen. Es gebe sehr viele Gerechtigkeitsfragen, bei denen abgewogen werden müsse und die zu entscheiden seien. Klar sei, dass Klimaanpassung immer teurer als Klimaschutz sei.

Zur Wiederherstellung von Klimaschutzeinrichtungen – Deiche, Welle, Dünen – führt er aus, wenn man in der gleichen Linie bleibe und alte Bauwerke wiederherstelle, bleibe dies genehmigungsfrei. Würden Küstenschutzmaßnahmen verändert, gebe es Betroffenheiten und habe küstenschutzfachliche Auswirkungen. Dann sei eine küstenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Werde aus einem Regionaldeich ein anders gearteter Deich gemacht, könnte dies zur Folge haben, dass Flächen enteignet werden müssten. Dann befinde man sich sofort im Bereich des Planfeststellungsverfahrens.

Bei Sänden handele es sich häufig um einen naturschutzfachlichen Eingriff. Häufig stellten sie sich selbst wieder her. Bei Oehe sei beispielsweise bei einem zweiten Wasseranstieg ein paar Tage später Sand wieder angespült worden.

Eine Abwägung zwischen Naturschutz und Wiederherstellung von Sänden sei immer durchzuführen. Sände hätten mit Küstenschutz zunächst einmal nichts zu tun; es handele sich in der Regel um touristische Einrichtungen, die für das Land aber auch wichtig seien.

Er sei froh, dass der Küstenschutz bei der Kürzungsorgie, die auf Bundesebene bei den GAK-Mitteln stattgefunden habe, außen vor gewesen sei. Für 2024 stünden für den Küstenschutz genauso viel Mittel zur Verfügung wie in der Vergangenheit. Das sei zunächst einmal gut. Zwölf Umweltminister hätten gemeinsam gegenüber dem Bund dahin gehend Stellung genommen, dass die Kürzungen im GAK-Bereich zurückgenommen werden sollten, hätten aber auch bestätigt, dass es richtig sei, dass beim Küstenschutz nicht gekürzt worden sei.

Die Abgeordnete Nitsch habe darauf hingewiesen, dass es bei dem Thema Klimaanpassung um weitere Themen und Anpassungsmaßnahmen gehe, beispielsweise der Erweiterung von Abwasseranlagen. Er verweist auf den Koalitionsvertrag, nach der eine Klimaanpassungsstrategie erarbeitet werden solle. Der Bund sei derzeit dabei, die Kommunen dazu zu verpflichten, kommunale Klimaanpassungsstrategien zu erstellen. Nicht geklärt sei bisher, wie aus einer Strategie Investition würden. Aus seiner Sicht stehe der Bund in der Verantwortung, Lösungen zu bieten. Es gebe die Idee einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung, die in der Umweltministerkonferenz parteiübergreifend einstimmig befürwortet werde.

Minister Madsen führt aus, das Vergaberecht könne nicht ausgehebelt werden. Es biete aber sehr viele Möglichkeiten, gerade wenn eine Naturkatastrophe stattgefunden habe. Bereits in der letzten Woche seien vom Ministerium im Internet unterschiedliche Möglichkeiten beschrieben worden. Daraus gehe hervor, welche Maßnahmen sofort ohne Ausschreibung durchgeführt werden könnten.

Gehe es nicht nur um das sofortige Beheben von Schäden, sei man an die Vergaberichtlinien gehalten. Diese böten auch einen Schutz für alle, dass Geld gut ausgegeben werde und Korruption vermieden werde.

Zur unmittelbaren Krisenbewältigung könnten Vergaben ohne Ausschreibung erfolgen. Problematisch werde voraussichtlich eher, entsprechende Firmen zu finden, die Maßnahmen durchführten.

Abgeordneter Harms konkretisiert seine Frage dahin, ob es möglich sei, dass Bauten, die nicht dem Küstenschutz dienen, ohne Genehmigung wiederaufgebaut werden dürften. – Minister Goldschmidt sagt zu, diese Frage im Nachgang schriftlich zu beantworten.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach Schulungen für Landräte und Oberbürgermeister – gegebenenfalls schriftlich –, nach zusätzlichen Stellen im Ministerium und danach, wann mit Details zum Wiederaufbaufonds zu rechnen sei.

Abgeordnete Redmann fragt nach einer Bestandsaufnahme der Schäden bei Regionaldeichen, danach, ob diese dem Land bekannt seien, und spricht die Forderung der Wasser- und Bodenverbände nach größerer finanzieller Unterstützung an. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Stand der Erarbeitung eines von MEKUN und MWVATT gemeinsam zu erstellenden nachhaltigen Tourismuskonzepts für die Ostküste und bittet um Berichterstattung einer der nächsten Sitzungen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack legt dar, dass Landräte und Oberbürgermeister nicht vom Land, sondern von ihren jeweiligen eigenen Katastrophenschutzbehörden geschult würden. Besonders wichtig sei dem Land die Zusammenarbeit der Behörden.

Zu den angesprochenen zusätzlichen Stellen führt sie aus, dass sich die neue Abteilung derzeit im Aufbau befinde. Sie sagt zu, dem Innen- und Rechtsausschuss hierzu schriftlich zu berichten.

Erste Details zum Wiederaufbau und zu den zur Verfügung zu stellenden Mitteln würden spätestens in der Regierungserklärung am 3. November 2023 bekanntgegeben. Die Landesregierung habe ein Tool bereitgestellt, mit dem die Kommunen ihre jeweiligen geschätzten Schäden melden könnten. Hier gebe es derzeit noch Nachmeldungen.

Minister Goldschmidt wiederholt seine Aussage, dass Regionaldeiche an einigen Stellen nicht wehrhaft gewesen seien. Das werfe die Frage auf, wie die Situation verbessert werden könne.

Wie auch an der Westküste gebe es an der Ostküste Deichschauern. Wichtig sei, dass das Land in Zukunft noch genauer darauf schaue, in welchem Zustand sich die Regionaldeiche befänden. Er wiederholt, dass ein Screening geplant sei. Dabei sollten die besonders vulnerablen Deichabschnitte angeschaut werden als auch diejenigen, die sich dafür eigneten, in die Landeszuständigkeit überführt zu werden.

An der Westküste gebe es bei den Wasser- und Bodenverbänden ein hohes Maß an Professionalität, auch Strukturen, die beispielsweise einen Verbandsingenieur vorhielten. Eine Lösung könne sein, auch an der Ostküste ähnliche Strukturen der Professionalisierung aufzubauen.

Zum Thema Küstenschutzstrategie 2100 und nachhaltige Konzepte schlage er vor, im ersten Quartal 2024 eine Art Werkstattbericht abzugeben.

Schleswig-Holstein zahle – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – einen Grundzuschuss für die Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 5 Millionen Euro. Die Wasser- und Bodenverbände hätten angesichts neuer Herausforderungen, aber auch durch steigende Energiekosten größere Bedarfe. Im laufenden Haushaltsjahr habe es einen Zuschuss für die erhöhten Energiekosten gegeben. Man könne sicherlich darüber sprechen, ob eine Erhöhung des Grundzuschusses notwendig sei. Das habe aber nichts mit der konkreten Situation der Regionaldeiche zu tun. Grundsätzlich liege die Zuständigkeit für den Küstenschutz in den Bereichen, die nicht durch Landesschutzdeiche gesichert seien, bei den Wasser- und Bodenverbänden und dort, wo es keine Wasser- und Bodenverbände gebe, bei den Kommunen.



Abgeordneter Kalinka spricht an, dass bei den Sturmereignissen die Windrichtung eine Rolle gespielt habe, und erkundigt sich danach, ob hierzu die Voraussagen genauer gestaltet werden könnten. Außerdem gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Ostseeküstenradweg bis zur nächsten Saison wiederhergestellt sei.

Abgeordneter Hölck vertritt die Auffassung, dass Sand sowohl für den Tourismus, aber auch für den Küstenschutz wichtig sei.

Er geht auf die Aussage von Minister Goldschmidt ein, dass Regionaldeiche nicht wehrhaft gewesen seien, und stellt die Frage, warum hier keine Maßnahmen ergriffen worden seien und die Landesaufsicht nicht tätig geworden sei.

Außerdem fragt er vor dem Hintergrund von Äußerungen in der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz danach, ob künftig Standards für Regionaldeiche festgeschrieben werden sollten.

Minister Goldschmidt meint, derzeit würden erste Schlüsse gezogen. Ein Schluss für ihn sei, dass künftig nach Möglichkeit bei den Deichscharn auch Küstenschutzbehörden vertreten seien. Die Verantwortung dafür, Schäden abzustellen und das Management zu verbessern, liege aber klar bei den Wasser- und Bodenverbänden beziehungsweise auf der kommunalen Ebene.

Die Frage der Vorgabe von Standards für die Unterhaltung von Regionaldeichen sei einer der Punkte, an die man seiner Auffassung nach herangehen müsse.

Herr Dr. Oelerich geht auf den Bereich der Vorhersagen ein und führt aus, jeder, der die Vorhersagen von Wind, Wasserstand und Welle im Rahmen der Sturmflut verfolgt habe, habe sehen können, dass sie relativ gut gewesen seien. Allerdings habe sich die Wetterlage schneller geändert als vorhergesagt. Die Sturmflut sei früher als zunächst vorhergesagt gekommen. Sie sei höher gewesen als zunächst vorhergesagt. Es sei nicht möglich, zentimetergenaue Vorhersagen zu treffen.

Vonseiten des LKN gebe es für alle Regionaldeiche und alle Abschnitte Bemessungen nach Wasserstand, Welle und Windrichtung; das jeweilige Sicherheitsniveau sei beschrieben. Dies

sei 2022 fertiggestellt worden. Die Verantwortlichen könnten anhand dieser Tabelle das jeweilige Sicherheitsniveau ermitteln. Aufgrund der Vermessungen habe aufgezeigt werden können, wo ein Bauwerk Schwächen habe und ausgebessert werden müsse.

Eine natürliche Küste, die durch Sand geprägt sei, sei auch für den Schutz der Küsten gut. Allerdings gebe es auch einen anderen Blick darauf. Werde an einer Küste ein Bauwerk errichtet, werde gefragt, ob es standfest sei. Sei dies der Fall, sei Sand für den Küstenschutz nicht notwendig. Gleichwohl könne es bis zu einem Punkt kommen, an dem Sand so weit ausgeräumt werde, dass das Bauwerk nicht mehr standsicher sei. Spätestens dann werde es notwendig, über eine Sicherung des Küstenvorfeldes nachzudenken.

Minister Madsen bezieht sich auf die Frage zu dem Ostseeküstenradweg und legt dar, derzeit sei man mit Schadensmeldungen befasst. Man sei nach allen Kräften bemüht, die Schäden zu beseitigen. Zunächst aber müsse der Gesamtschaden ermittelt werden. Dann sei es notwendig, entsprechende Planungen zu machen, und auch Firmen müssten verfügbar sein. Es werde alles getan, was möglich sei; derzeit könne aber nicht sichergestellt werden, dass der Küstenradweg bis zur nächsten Saison wiederhergestellt sei.

Abgeordneter Jepsen thematisiert die Ausgleichsküste und erkundigt sich nach wissenschaftlichen Nachweisen. Ferner hält er wegen des Anstiegs des Meeresspiegels erhöhte Küstenschutzmaßnahmen für erforderlich und fragt nach dem Engagement des Bundes.

Abgeordneter Dirschauer vertritt die Ansicht, bei Unwetterereignissen und für mögliche Ad-hoc-Maßnahmen müssten Führungspersonen vor Ort präsent sein. Er erkundigt sich nach dem Stand der Verlagerung des Flensburger Wirtschaftshafens von der Ost- auf die Westseite und spricht die Situation in Arnis sowie Schleimünde an. Er führt ferner aus, ihn erreichten Informationen, wonach das kommunale Ehrenamt und Verwaltungen an ihre Grenzen stießen. Vor diesem Hintergrund fragt er danach, ob es sinnvoll sei, Koordinatoren einzusetzen, die sich um den Wiederaufbau, das Management und Strukturschäden kümmern könnten.

Minister Goldschmidt weist auf den Brief von Ministerpräsident Günther und Ministerpräsident Schwesig an die Bundesregierung hin. Er habe sich an den Bundeslandwirtschaftsminister gewendet, der für die GAK zuständig sei, und habe eingefordert, die Mittel, die in den letzten Jahren nicht abgerufen worden seien, zur Verfügung zu stellen. Es handele sich um einen einstelligen Millionenbetrag, der helfen würde.

Er wiederholt, gut sei, dass es bei den Kürzungsmaßnahmen der GAK keine Kürzungen für den Küstenschutz gegeben habe. Vor dem Hintergrund der Klimakrise werde man hier voraussichtlich mehr Bundesmittel benötigen.

Das Thema Ausgleichsküste bezeichne er als wissenschaftlichen Konsens. Dazu stehe er. Mit der Küstenschutzstrategie 2100 seien neue Gutachten beauftragt worden, die er gern vorstellen werde, sobald sie vorlägen.

Herr Dr. Oelerich geht zunächst auf Arnis ein und führt aus, der Deich dort sei zunächst einmal wiederhergestellt, allerdings nicht aus deichbaufähiger Erde. Zunächst einmal könne Wasser davon abgehalten werden, in die Niederungen zu fließen. Es könne Wasser abgepumpt werden. Möglicherweise könnten Häuser wiederhergerichtet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne er keine Aussage darüber treffen, ob der Deich winterfest sei. Er werde den LKN bitten, mit den Beratern vor Ort zu gehen und zu beurteilen, ob weitere Maßnahmen notwendig seien.

Er erinnert daran, dass die Diskussion über Schleimünde seit Jahren andauere. Nach dem letzten Ereignis habe es ein erstes Aufmessen, eine Befliegung durch den LKN gegeben. Auf Luftbildern sei zu sehen, dass die morphologische Stabilität der Landzunge Schleimünde grundsätzlich geblieben ist, dass die Strandwelle leicht höher sei, aber nach innen verlegt.

Das Land schlage schon länger vor, dass sich die Gemeinden um die Schlei herum zusammen tun mögen, um ein Konzept für die Schlei zu erarbeiten, das zukunftssträchtig für den Küstenschutz sorgen könne. Er spricht sich dafür aus, gemeinsam mit kommunalen Vertretern ein Konzept für die Schlei für den künftigen Hochwasserschutz anzugehen.

Zur Situation des Flensburger Hafens legt Minister Madsen dar, dass von der Stadt Flensburg derzeit noch nicht alle Unterlagen vorlägen. Vorher könne er keine Stellungnahme dazu abgeben.

An der Situation der Stadt Flensburg könne man gut ablesen, vor welchen Herausforderungen man stehe. So seien nicht nur Industriebereiche überflutet gewesen, sondern auch Geschäftsbereiche und andere im Hafen. Wie bereits im Rahmen dieser Diskussion gesagt, sei nicht nur das Hochwasser problematisch gewesen, sondern auch das Kanalisationsnetz.

Abgeordneter Uekermann bezieht sich zunächst auf den Generalplan Küstenschutz und die darin ausgeführten Grundsätze und erkundigt sich danach, ob darüber hinausgegangen werden sollte. Zweitens fragt er, ob bei der GAK mögliche weitere Umschichtungen zulasten des ländlichen Raums zu erwarten seien. Drittens geht er auf Deichscharen ein und stellt fest, festgestellte Mängel seien nach dem Landeswassergesetz zeitnah zu beseitigen.

Abgeordneter Dürbrook weist auf die im Landeswassergesetz geregelte Zuständigkeit für die Fachaufsicht hin. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob Küstenschutzbehörden an den Stellen, an denen Regionaldeiche gebrochen seien, ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen seien.

Minister Goldschmidt bestätigt, der Generalplan Küstenschutz sowie die darin genannten Kriterien gälten für die Errichtung eines Landesschutzdeichs.

In Arnis seien beispielsweise die Schäden am Deich seit 2016 bekannt gewesen, vom LKN dokumentiert worden, aber nicht beseitigt worden. Das Thema Vollzug beim Küstenschutz sei eine der Hausaufgaben, die nun anzugehen sei. Er wiederholt, die Verantwortung für die Regionaldeiche liege bei den Wasser- und Bodenverbänden beziehungsweise auf der kommunalen Ebene.

Abgeordneter Dürbrook weist erneut darauf hin, dass das Land eine Aufsichtspflicht habe. Er erkundigt sich nach Folgen, wenn seit sieben Jahren Mängel festgestellt, aber nicht abgestellt würden.

Herr Dr. Oelerich stellt klar, es gebe die Pflicht der Aufsicht über Küstenschutzanlagen. Für den LKN gebe es die Möglichkeit, an Deichscharen teilzunehmen. Nicht bei jeder Deichschar jedes Deiches könne ein Mitarbeiter des LKN dabei sein; dafür sei die Küstenschutzbehörde personell schlichtweg nicht ausgestattet.

Gebe es Auffälligkeiten bei Deichscharen, würden diese regelmäßig in den Protokollen vermerkt. Das gelte quasi als Arbeitsauftrag für denjenigen, der für den Deich zuständig sei. Die hier in Rede stehenden sieben Jahre müssten zu denken geben. Zu der Frage, ob Schäden innerhalb von sieben Jahren nicht längst hätten behoben werden müssen, könne er derzeit keine Auskunft geben. Dies müsse überprüft werden.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, dass Sinn einer Aufsicht sei, Mängelzustände nachzuweisen und irgendwann abzustellen. Nach seiner Auffassung hätte die Aufsicht spätestens nach zwei oder drei Jahren Maßnahmen ergreifen müssen, damit das Abstellen des Mangelzustandes hätte herbeigeführt werden können. Insofern liege das Versäumnis nicht nur beim Zuständigen, sondern auch bei der Aufsicht. – Herr Dr. Oelerich meint, zweifelsohne müsse man sich dieses Falles annehmen.

Minister Goldschmidt wiederholt, beim Bund sei eingefordert worden, bisher nicht verwendete Mittel für den Küstenschutz zusätzlich kurzfristig verwenden zu können. Grundsätzlich sei beim Bund eine Beteiligung an Wiederaufbaumaßnahmen und eine Erhöhung der Mittel für den Küstenschutz angefordert worden. Eine generelle Umschichtung der Mittel der GAK sei definitiv nicht geplant. Allerdings stehe man erst am Anfang einer Diskussion, wie die Beseitigung der Schäden und der künftige Küstenschutz zu finanzieren seien.

Abgeordnete Schmachtenberg stellt eine Nachfrage zu Sänden. Ferner bitte auch sie um Übermittlung von wissenschaftlichen Studien im Rahmen der Ostseeküstenstrategie 2100 nach deren Vorliegen.

Abgeordnete Redmann sagt, nach ihren Informationen habe Schleswig-Holstein im Jahre 2022 im Rahmen des Sonderrahmenplans für präventiven Küstenschutz keine Mittel abgerufen, und bittet um Stellungnahme.

Herr Dr. Oelerich macht deutlich, wichtig sei, über welchen Sonderrahmenplan gesprochen werde. Beim Sonderrahmenplan Küstenschutz sei er sicher, dass alle Mittel abgerufen worden seien. Im letzten Jahr seien 99 Prozent der Mittel verausgabt worden. Aus dem Sonderrahmenplan für den Binnenhochwasserschutz seien in der Tat aus Schleswig-Holstein keine Mittel abgerufen worden.

Zum Thema Sand für den Küstenschutz gebe es – so Herr Dr. Oelerich – zwei unterschiedliche Blickwinkel, die er beispielhaft erläutert. Beim Schönberger Strand gebe es ein Küstenschutzbauwerk, das Ende der 80er-Jahre erstellt worden sei und nach wie vor seinen Dienst tue. Es sei festzustellen, dass der Sandkomplex abgeräumt, durch die See aufgenommen und weitertransportiert worden sei. Das Küstenschutzbauwerk stehe aber sicher. Insofern benötige der Küstenschutz hier keinen Sand.

Der Vorsitzende des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr mit einem Dank an die Einsatzkräfte vor Ort.

gez. Heiner Rickers  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin